



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 20. Oktober 2020**

23.	Kanalisation	236
23.00.	Behörden, Institutionen Zweckverband Kläranlage VSFM, Volketswil Budget 2021; Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der ARA-Kommission des Zweckverbands VSFM wurde vom Rechnungssekretariat der Budgetentwurf für das Jahr 2021 vorgelegt.

Ab dem 1. Januar 2021 sind aufgrund der Umstellung auf den eigenen Haushalt (HRM2) die im Zweckverband aktivierten Investitionen neu abzuschreiben. Dadurch kann das Budget 2021 nicht direkt mit demjenigen des Vorjahres verglichen werden. Mit der Einführung des eigenen Verbandshaushalts sind die Vermögenswerte, die bei den Verbandsgemeinden als Investitionsbeiträge bilanziert sind, auf den Zweckverband zu übertragen und in dessen Bilanz als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Im Gegenzug erhalten die Verbandsgemeinden eine Beteiligung am Eigenkapital. Die Beteiligung basiert auf den in der Vergangenheit geleisteten Investitionsbeiträgen.

Anhand der geleisteten Investitionsbeiträge der Gemeinden in der Periode von 1986–2020 ergibt sich folgende provisorische Beteiligungsquote:

Volketswil	51.2 %	Fr. 3'775'000.–
Schwerzenbach	14.0 %	Fr. 1'030'000.–
Fällanden	22.2 %	Fr. 1'640'000.–
Maur	12.6 %	Fr. 935'000.–

Die geplanten budgetierten Abschreibungen von Fr. 576'000.–, werden der Erfolgsrechnung 2021 belastet.

Erfolgsrechnung 2021

Aufwand	Fr. 3'145'800.–
Ertrag	<u>Fr. 885'100.–</u>
Aufwandüberschuss 2021 zu Lasten der Verbandsgemeinden	Fr. 2'260'700.–

Gegenüber dem Budget 2020 weist das Budget 2021 einen um Fr. 666'000.– höheren Aufwandüberschuss auf, wovon Fr. 576'000.– durch die erstmals zu budgetierenden planmässigen Abschreibungen begründet sind. Ohne Abschreibungen wäre der Aufwandüberschuss im direkten Vergleich zum Vorjahresbudget lediglich um Fr. 90'000.– höher.

Die Ausgaben erhöhen sich um knapp Fr. 110'000.– (+4.4 %). Für die Aufwandsteigerung massgebend ist der notwendige Ersatz der Netzwerkinfrastruktur inkl. Hard- und Software für den Fernzugriff in der Höhe von Fr. 80'000.–. Zusätzlich ist die Erarbeitung einer Konzeptstudie für den ARA-Ausbau 2029 geplant (Fr. 45'000.–). Lohn- und Nebenkosten steigen aufgrund von Prämien erhöhungen bei den Krankentaggeldversicherungen und einer neuen Anrechnung der Piktettenschädigung als BVG-pflichtiger Lohn um Fr. 15'000.–. Sinken hingegen wird der Aufwand für den Unterhalt an Bauteilen, Maschinen und Geräten um ca. Fr. 40'000.–. Die Einnahmen steigen durch einen höheren Erlös aus dem Stromverkauf um rund Fr. 19'000.–. Für detaillierte Informationen wird auf die separate Begründung der Budgetabweichungen verwiesen.

Die voraussichtlichen Kostenanteile der Verbandsgemeinden betragen:

		Kosten inkl. MWST.
Volketswil	50.9 %	Fr. 1'185'063.–
Schwerzenbach	13.3 %	Fr. 309'653.–
Fällanden	23.6 %	Fr. 549'459.–
Maur	12.2 %	Fr. 284'043.–
Total	100.0 %	Fr. 2'328'218.–

Zusätzlich wird vom Zweckverband bei den Gemeinden die Bundesgebühr für die Finanzierung der Elimination von Mikroverunreinigungen von Fr. 9.– pro Einwohner/in erhoben. Die Gebühr wird gemäss Beschluss der ARA-Kommission vom 8. Juli 2015 nicht mit dem allgemeinen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt, sondern basierend auf der effektiv gemeldeten Anzahl der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Die Rechnungsstellung erfolgt separat.

Investitionsrechnung

Für die erste Umsetzungsetappe 2021 der Hard- und Software der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) wird ein Betrag von Fr. 255'000.– budgetiert. Die zweite Etappe ist im Jahr 2022 geplant. Durch die Einführung des eigenen Haushalts entfallen die Investitionsbeiträge der Gemeinden. Die Investitionskosten werden neu über die Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzplan

Aufgrund der durch den eigenen Haushalt erforderlichen Liquiditätsplanung muss ein Finanzplan erarbeitet werden. Die Firma Swissplan AG, Zürich, wird aufgrund der vorliegenden Angaben einen Finanzplan erstellen. Die Mittelfristplanung sieht pro Jahr Erhaltungsinvestitionen von rund 0.5 bis 1 Mio. Franken vor.

Rechtliches

Gemäss Art. 13 der Verbandsstatuten obliegt die Genehmigung des Budgets den Verbandsgemeinden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Budget 2021 samt Kostenverleger des Zweckverbands Kläranlage Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur (VSFM) für den Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage in Fällanden wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
 - Zweckverband Kläranlage VSFM, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
 - Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - 23.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 21. Oktober 2020